

# Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule des Kreises Altenkirchen



**Ansprechpartner/in:** Schulleitung KMS Altenkirchen  
Tel.: 02681 / 81 22 83 - E-Mail: [musikschule@kreis-ak.de](mailto:musikschule@kreis-ak.de)

Zum Schutz unserer Nutzer und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir / halten sich vom Präsenzunterricht fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)
- Schüler und Lehrer waschen sich vor Unterrichtsbeginn gründlich die Hände

## 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Vor den Unterrichtsstätten bzw. den Zugängen zu oder in unseren Räumlichkeiten werden Aufsteller / Beschilderung mit den gültigen Regeln angebracht.
- Ein- und Ausgänge werden wo möglich getrennt
- Ein Aufenthalt im Gebäude ist nur während des Unterrichts gestattet. Eltern dürfen nicht im Gebäude warten, Wartebereiche werden aufgelöst.
- Es werden überall in unseren Unterrichtsstätten Infoschilder mit den wichtigsten Schutzmaßnahmen ausgehängt

## 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung

- Lehrkräfte erhalten jeweils eine Grundausstattung mit den nötigen Materialien wie Seife, Einwegtücher, Mund-Nasen-Bedeckung, auf Wunsch Schutzvisier, Handdesinfektionsgel und Wischlappen, ggfs. weiteres instrumentenspezifisches.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist nach den Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz und darüber hinaus nach persönlichem Ermessen und in Absprache mit den Schülern zu tragen. Wir erwarten, dass sie immer dann getragen wird, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.
- Notwendige (vorgeschriebene) Reinigungen und Desinfektionen werden sichergestellt, darüber hinaus stehen sie im persönlichen Ermessen.

## 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung von Mitarbeitern und oder Nutzern mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betreffenden Personen, sich umgehend an das Gesundheitsamt zu wenden bzw. sich zu den Fieberambulanzen zur Testung zu begeben

## 4. Handhygiene

- Jeder Mitarbeiter erhält eine persönliche Grundausstattung.
- Infoschilder mit den wichtigsten Schutzmaßnahmen, u.a. Hygieneregeln/ Aushang von Anleitungen zur Handhygiene / Händewaschen vor dem Unterricht
- Zum Stimmen der Schülerstreichinstrumente Bereitstellung von Einweghandschuhen

## **5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**

- Der Präsenzunterricht findet nach den Maßgaben der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz mit entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen statt.
- Ggfs. sind Sonderregelungen für Lehrkräfte oder Nutzer zu treffen

## **6. Arbeitsplatzgestaltung**

- Spuckschutze in den Unterrichtsräumen, wo es Sinn macht oder gewünscht wird, insbesondere bei Blasinstrumenten
- Spuckschutz in der Verwaltung
- Markierungen durch Tische oder andere optische Maßnahmen in den Unterrichtsräumen zur Abstandswahrung
- Infoschilder mit den wichtigsten Schutzmaßnahmen
- Hinweisschilder in den Unterrichtsräumen: Verpflichtung der Lehrkräfte zum regelmäßigen Lüften
- Lehrkräfte müssen Klaviertastaturen nach Nutzung reinigen (nicht desinfizieren)

## **7. Dienstreisen und Konferenzen**

- Alle notwendigen Dienstreisen für den Unterrichtsbetrieb sind möglich
- Über die Notwendigkeit von Konferenzen (online oder unter Hygienestandards) entscheidet die Schulleitung

## **8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

- Lehrkräfte werden verpflichtet, sich vor und nach dem Unterricht nicht länger als erforderlich im Gebäude aufzuhalten, außerdem keine gemeinsamen Pausen mit Kolleginnen und Kollegen zu machen

## **9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

- Schüler und nötige Begleitpersonen dürfen sich nur während des Unterrichts im Gebäude aufhalten.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Gebäude und vor Beginn des Unterrichts die Hände desinfizieren oder waschen.

## **10. Kontaktnachverfolgung**

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten auch dahingehend zu führen, wer wann unterrichtet wurde oder welche Unterrichte ggfs. auf andere Termine verschoben oder zu denen Unterricht nachgeholt wurde. Kontaktdaten liegen vor.

## **11. Sanitärräume**

- Toilettennutzung ist nur jeweils für eine Person gestattet, weitere Personen müssen vor den Toilettenräumen warten
- Flüssigseife und Einweghandtüchern zum Waschen der Hände werden bereitgestellt
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen durch die Reinigungsfirma

## **12. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

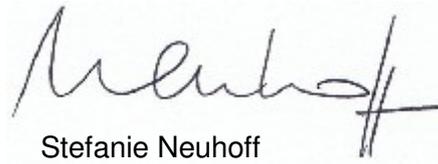
- Schriftliche Information mit allen wichtigen Maßnahmen und Verpflichtungen
- Aushang Hinweisschilder im Gebäude

- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln und der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen

Altenkirchen, 21.07.2020



Michael Ullrich



Stefanie Neuhoff